
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und
Mobilität am 29.08.2024**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:56 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt **Herr Adamek, Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität**, die form- und fristgerechte
Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit **8** anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Er stellt alle Ausschussmitglieder kurz vor. u

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

**3 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadt-
entwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität**

Für die Wahl als Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwick-
lung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität stehen

- Herr Stadtrat Marco Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, und
- Herr Stadtrat Christian Zoogbaum, Fraktion der AfD,

zur Verfügung.

Der **Ausschussvorsitzende** führt daraufhin eine offene Wahl per Handzeichen durch.

Folgende Ergebnisse hat

- Herr Stadtrat Marco Egelkraut 5 Stimmen
- Herr Stadtrat Christian Zoogbaum 3 Stimmen

Herr Stadtrat Egelkraut hat die erforderliche Mehrheit erhalten. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt. Somit ist er ab sofort der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2024

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, hinterfragt die Formulierung auf Seite 2, Mitte: „Herr Adamek, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität, korrigiert, dass die Bundesgartenschau 2035 nicht durch den kommenden, auch nicht durch den darauffolgenden Stadtrat, sondern durch den darauffolgenden Stadtrat durchgeführt wird.“ Der **Ausschussvorsitzende** überprüft noch einmal diese Formulierung und stellt fest, dass diese richtig ist.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 06.06.2024 werden keine weiteren Anfragen oder Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3/0/5

5 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024

Es gibt zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 18.06.2024 keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche.

Der **Ausschussvorsitzende** bringt diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3/0/5

6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums am 06.06.2024 bekannt: **Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 – Durchführungsvertrag**
Vorlage: BV/153/2024/III

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 18.06.2024 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

7 **Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass Einwohnerfragen vorliegen.

Der **Bürger** stellt seine erste Frage:

Wie viele und welche Baumaßnahmen sind in den letzten 10 Jahren im Kosten- und/oder Zeitrahmen abgeschlossen worden? Dies ist ungefähr der gleiche Zeitrahmen wie für die Bundesgartenschau, damit man die Leistungsfähigkeit einschätzen kann.

Der Ausschussvorsitzende hinterfragt die zu wünschenden Auskünfte. Betrifft es die Hochbaumaßnahmen oder die Tiefbaumaßnahmen? Oder werden hier einzelne kleine Maßnahmen erfragt?

Der **Bürger** definiert, dass nur die Auskünfte zu den Großbaumaßnahmen gewünscht sind, nicht jede einzelne Schulrenovierung.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, informiert über große Neu-, Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen. Diese sind ab 2 Mio. EUR definiert.

Des Weiteren stellt der **Bürger** die zweite Frage:

Im Moment steht er immer öfters an der Ampel Junkersstraße, wo die Straßenbahn die Straße an der Berufsschule quert. Das Problem ist nur, eine Bahn kommt nicht. Dafür ist diese Ampel eigentlich vorgesehen. Es wird einfach nur der Verkehrsfluss unterbrochen. Nach einer Weile schaltet die Ampel wieder auf grün, auch für Fußgänger und Radfahrer.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, erklärt, dass er diese Frage schriftlich beantworten wird.

Im Anschluss trägt der Bürger die dritte Frage vor:

Welchen Einfluss auf dem Beschluss zum Tierheim Dessau im Jahr 2009 hatte die Lage und Umgebung für diese Entscheidung. Das Tierheim ist eigentlich schön gelegen, mit viel Grün und an der Mulde. Für die Tiere eigentlich gut. Das Problem ist nur, seit 2004 ist dieses Gebiet als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Damit ist dieses Gebiet nur noch sehr eingeschränkt nutzbar. Im Tierheim gibt es ehrenamtliche Gassigeher, die mit den Hunden dort spazieren gehen. Im Sommer freuen sich diese Hunde, wenn sie mal ins Wasser dürfen oder auf der Runde etwas trinken können. Hunde mit Maulkorb brauchen ein tieferes Gewässer. Dies ist leider dort verboten für den gesamten Muldbereich. Ihn hat jemand angesprochen und darauf hingewiesen, wenn man den Hund ins Wasser lässt, kostet dies bei einer Kontrolle der unteren Naturschutzbehörde 150,00 EUR. Bei der Planung des Tierheimes muss auch bekannt gewesen sein, dass die Hunde Auslauf brauchen, selbstverständlich alle angeleint. Die Beschränkungen für dieses Gebiet sind seit 2004 bekannt, also lange vor dem Beschluss. Für die Tiere ist der Spaziergang ein Highlight des Tages. Den sollte man so schön wie möglich gestalten. Wenn man ein Tierheim baut, sollte auch das Tierwohl ein wichtiger Faktor sein.

Frau Lohde erklärt, dass keine Beschwerden seitens des Tierheimes vorliegen. Sie weist darauf hin, dass diese Frage gern an das Tierheim weitergeleitet werden kann, ob sie dort Bedarfe sehen.

Der **Bürger** führt aus, dass eine Antwort bereits im Tierheim angekommen ist. Er sieht ein Problem, wenn die ehrenamtlichen Gassigeher 150,00 EUR bezahlen müssen, würden sie ihr Ehrenamt dann einstellen.

Auf Nachfrage konkretisiert der **Bürger** seine Anfrage, dass ein oder zwei Stellen an der Mulde geschaffen werden, wo man die Tiere ins Wasser lassen kann. Sein Ziel ist es sicherzustellen, dass die Hunde weiter ehrenamtlich ausgeführt werden und dass die ehrenamtlichen Gassigeher keine Strafe bezahlen müssen, wenn die Hunde ins/ans Wasser gelassen werden.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erklärt, dass sie diese Anliegen zur Prüfung weiterleiten wird.

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Kommunale Wärmeplanung - Eignungsprüfung und Bestandsanalyse Vorlage: IV/033/2024/III-KSM

Herr Diederich, Fraktion der AfD, zeigt zur vorliegenden Informationsvorlage Einführungsbedarf an. Dazu wird **Herrn Ahlers, Klimaschutzmanager**, das Wort erteilt.

Er macht das Angebot, wenn der Wunsch besteht, dass er gerne als Klimaschutzmanager an möglichen Fraktionssitzungen zu Punkten des Klimaschutzes teilnehmen wird.

Er erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) die wesentlichen Punkte zur Kommunalen Wärmeplanung.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet, die Kommunale Wärmeplanung bis zum Jahr 2028 zu erstellen. Sie soll den Weg aufzeigen, wie die Stadt Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2045 die Wärmeversorgung auf Klimaneutralität umstellen kann. Die Wärmeplanung hat den Charakter einer Leitplanung. Sie geht noch nicht so sehr ins Detail, soll aber trotzdem Planungssicherheit für wesentlichen Akteure vor Ort schaffen und auch die möglichst wirtschaftlichsten Lösungen für die Wärmewende beschreiben. Die Wärmeversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor. Es geht darum, wirtschaftliche Angebote zu schaffen, bezahlbare Preise sowie gleichzeitig aber auch um Versorgungssicherheit. Die Kommunale Wärmeplanung ist am Ende des Prozesses vom Stadtrat zu beschließen. Deswegen gibt es einen umfangreichen Prozess der Beteiligung in der Wärmeplanung für die allgemeine Öffentlichkeit, aber insbesondere auch für die wesentlichen Akteure vor Ort und für die Kommunalpolitik. Der Kommunale Wärmeplan ist auch deshalb wichtig, weil die wesentlichen Akteure vor Ort auf diesen angewiesen sind. Erst wenn es einen beschlossenen Wärmeplan gibt, haben zum Beispiel die Stadtwerke oder auch die TEW in Rodleben als Infrastrukturgesellschaft das Recht, Fördermittel über die BEW-Förderung zu beantragen.

Die Kommunale Wärmeplanung wird alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Des Weiteren informiert Herr Ahlers über den Stand der Wärmeplanung. Im Kern gibt es vier wichtige Schritte:

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Beschreibung von Szenarien
- Strategie zur Umsetzung Wärmewende

Am Ende erfolgt der Endbericht mit den Maßnahmen.

Die ersten beiden Phasen sind bereits abgeschlossen. Ab 02. September 2024 beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung, d.h. die Stadt nutzt dafür das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt. Dort werden alle Ergebnisse erfasst. Es besteht hier die Gelegenheit zur Kenntnisnahme, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. Zudem wurde im Amtsblatt bereits dazu informiert.

Auch der Beirat zur Wärmeplanung hat bereits zweimal getagt. Hier sind wichtige Akteure wie die Stadtwerke, Handwerkskammer, Elektroinnung, Schornsteinfegerinnung, aber auch die Verbraucherzentrale, der Mieterschutzbund und die großen Wohnungsgesellschaften vertreten. Sie begleiten diesen Prozess.

Bezüglich der Zeitplanung teilt Herr Ahlers mit, dass die Stadt Dessau-Roßlau knapp hinter dem Zeitplan liegt. Er ist jedoch optimistisch, dass dies noch aufgeholt werden kann.

Zur Erstellung des Planes führt er aus, dass der Umfang der Bürgerbeteiligung, der am Anfang des Prozesses so nicht vorgesehen war, nicht zu schaffen ist. Im Laufe des Prozesses wurde dies noch einmal ausgeweitet. Dafür braucht die Stadt nun länger als ursprünglich geplant.

Zu den Ergebnissen der Eignungsprüfung informiert Herr Ahlers, dass die Innenstadtbereiche sich im Kern der Wärmenetzgebiete und Prüfgebiete liegen, d.h. dort gibt es bereits Wärmenetze. Es wird hier geprüft, wie diese Wärmenetze in Zukunft umgebaut und weiterentwickelt werden können oder in den Prüfgebieten eventuell eben auch zurückgebaut werden müssen. Das ist jetzt der Bestandteil der nächsten Schritte. In der letzten Sitzung des Beirates wurden die Fokusgebiete zur genaueren Prüfung festgelegt. Zu diesen Fokusgebieten gehören Roßlau, Rodleben und der Bereich Innenstadt Mitte.

Er stellt kurz die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsanalyse vor. Die Wärmeversorgung erfolgt überwiegend durch Gas, einmal direkt und auch über die Fernwärme, die in der Regel über Gas basiert produziert. Der Wärmesektor verbraucht 70 % der Endenergie unserer Stadt. Dies ist auch deutlich mehr als in anderen Kommunen. Die Industrie vor Ort hat einen hohen Wärmebedarf. Das Gebiet West und Rodleben sind die Gebiete, die fast für 20 % des Wärmebedarfs stehen aufgrund der industriellen Ansiedlung. Insgesamt kann man sagen, dass der Wärmesektor für den Klimaschutz wirklich die größte Baustelle ist. 70 % des Verbrauchs und mehr als 60 % der Emission kommen aus der Wärmeversorgung.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, führt aus, dass er eine Frage stellen möchte, die indirekt mit der Wärmeplanung zusammenhängt.

Es geht um das Gebiet am Schlachthof, wo eine Notfallwärmestation in Betrieb ist, die wenn sie betrieben wird, relativ viel Lärm verursacht. In der Vergangenheit war dies einer der Gründe, dieses Gebiet nicht als neues Wohngebiet entwickeln zu können oder zu wollen. Er fragt, ob damit zu rechnen sei, dass im Rahmen der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung diese Station dann wegfällt bzw. abgeschaltet wird.

Herr Ahlers, Klimaschutzmanager, geht davon aus, dass diese Station durch die DVV betrieben wird. Er sichert eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Diederich, Fraktion der AfD, stellt die Frage, ob es noch weitere Punkte neben dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. **Herr Ahlers** berichtet, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung über die üblichen Kanäle (Pressemeldung, Social Media ect.) erfolgt. Er erläutert ausführlich, dass das Wärmeplanungsgesetz des Bundes durch die Länder eigentlich umge-

setzt werden muss. Durch das Land Sachsen-Anhalt ist dies noch nicht erfolgt. Deswegen ist der Kommune nicht bekannt, wie es genau auszulegen ist, auch bei der Öffentlichkeitsbeteiligung. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Dessau-Roßlau in Anlehnung an das Baugesetzbuch für ein förmliches Verfahren entschieden.

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität** nimmt die Information zur Kenntnis.

8.2 European Energy Award (eea) in Dessau-Roßlau: Bericht zum eea-Audit 2019-2023 / Evaluierung der Teilnahme am eea Vorlage: IV/034/2024/III-KSM

Herr Ahlers, Klimaschutzmanager, führt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) ein. Er informiert, dass es sich bei dem European Energy Award nicht um einen Preis handelt. Es ist ein sehr umfassendes Management- und Zertifizierungssystem für die kommunale Klimaschutzarbeit. Es ist nicht nur auf die Verwaltung bezogen, sondern betrifft die Stadtgesellschaft insgesamt.

Es gibt in diesem Prozess alle vier Jahre ein externes Audit. Er weist auf die Ergebnisse des eea-Audits 2019 bis 2023 hin. In wichtigen Teilen hat sich die Stadt Dessau-Roßlau stark verbessert, was der kommunale Klimaschutz betrifft. Nach wie vor ist das Sorgenkind das Handlungsfeld 2, die kommunalen Gebäude und Anlagen. Dort hat sich die Stadt vom niedrigen Niveau sogar noch weiter verschlechtert. Das hat verschiedene Ursachen, vor allem liegt es daran begründet, dass das Kommunale Energiemanagement nicht so gut aufgestellt ist. Über viele Jahre gibt es dort Personalprobleme. Dies muss verbessert werden und ist in Arbeit.

In vielen Bereichen hat sich die Stadt deutlich verbessert. Beim Thema Mobilität lag ein sehr hohes Niveau vor. Die Stadt hat sich dort leicht verschlechtert, ursächlich lag dies auch an die Stadtentwicklung insgesamt. Der demografische Wandel fand im Bereich Stadtmitte statt. Dies hat natürlich die Auswirkung. Der Rad- und Fußverkehr sowie andere Verkehrsarten steigen dafür. Das sind entscheidende Indikatoren.

Er erläutert die positiven Effekte des eea. Es handelt sich hier um einen systematischen Ansatz für die Arbeit und wird auch ständig weiterentwickelt. Er umfasst die wichtigsten Handlungsfelder, z.B. die kommunalen Gebäude und Anlagen, Kommunikation, Kooperation mit der Zivilgesellschaft, die Energieversorgung, die Ver- und Entsorgung, die Mobilität und auch die konzeptionelle Beratung.

Das System bietet ein umfangreiches Tool für das Controlling, für die Bewertung und auch für den Vergleich.

Die externe Beratung bedeutet für das Klimaschutzmanagement eine wichtige zusätzliche Ressource und Know-how. Durch die externe Beratung wurde die Kommunale Wärmeplanung der Stadt empfohlen. Die Stadt hat Informationen zu möglichen Fördermöglichkeiten erhalten.

Herr Ahlers empfiehlt, dass dieser Prozess weitergeführt wird, der bereits seit acht Jahren läuft. Nach acht Jahren fällt jedoch die Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt weg. Die Stadt Dessau-Roßlau muss für die Kosten in Zukunft aufkommen (ca. 30.000 EUR über vier Jahre). Die Beschlussvorlage hierzu wird in die Sitzung des Stadtrates im Oktober 2024 eingebracht.

Die Empfehlung aus dem Audit ist, dass die Strukturen und Ressourcen gesichert werden. Um weiter vernünftig Klimaschutz betreiben zu können, muss die Stadt folgende Dinge sichern:

- Konzeption
- Organisation
- Personal
- Finanzen

Die Maßnahmen müssen noch konkreter an den Leitzielen der Stadt Dessau-Roßlau ausgerichtet werden, die die Stadt mit dem energie- und klimapolitischen Leitbild beschlossen hat.

Eine wichtige Empfehlung ist auch, dass das Kommunale Energiemanagement weiter gestärkt wird, wozu wir demnächst auch gesetzlich verpflichtet werden.

Im Weiteren erläutert **Herr Ahlers** die Zielerreichung Wärme bei den kommunalen Gebäuden. Bei 19 Gebäuden hat die Stadt eine Zielerreichung von 0 %, d.h. bei 30 % der Gebäude liegen wir deutlich über den Grenzwert. Die Gebäude verbrauchen viel mehr Energie als sie eigentlich sollten. Bei 17 % der Gebäude (12 Gebäude) und bei 29 % der Gebäude (20 Gebäude) befinden wir uns auf dem Weg. Nur bei 18 Gebäuden hat die Stadt Dessau-Roßlau diesen Zielwert bereits erreicht. Bei 20 Gebäuden mit dem größten Einsparpotential dann sind dies 5.640 MWh. Das sind fast 30 % des gesamten Wärmeverbrauchs. Einen Großteil des Einsparpotential könnte man durch geringinvestive oder organisatorische Maßnahmen einsparen, ohne dass große Investitionen getätigt werden müssen.

Herr Diederling, Fraktion der AfD, erklärt, dass ihm im Auditbericht die Betrachtung des Klimawandels fehlt. Hier weist er insbesondere auf Maßnahmen hin, um den Klimawandel entgegenzuwirken, wie zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünungen, Stadtparkentwicklung. **Herr Ahlers** informiert, dass in der Systematik des eea das Thema Anpassung an den Klimawandel nicht enthalten ist. Es wird auch in der Zukunft nicht sein.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erläutert, dass der eea dazu führt, dass zwischen allen Ämtern der Stadt Dessau-Roßlau und auch mit den Stadtwerken ein Austausch über Maßnahmen erfolgt. Eine Alternative wäre, wenn die Stadt ein Klimaschutzkonzept aufstellt. Allerdings würde dies keinen positiven Effekt haben und viel mehr Kosten erzeugen. Durch den Klimaschutzmanager, Herr Ahlers, wird die Kommunikation übernommen, die Organisation und das Abstimmen. Sie verweist auf kleine Aktionen („Schwamm-Stadt, Fassadenbegrünung) hin. Zudem informiert sie über bevorstehende Beschlussvorlagen bezüglich von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern.

Herr Diederich, Fraktion der AfD, erklärt, dass dies ein anderer Ansatz ist, als den die AfD-Fraktion als Zielsetzung hat. Für die Fraktion der AfD sind Maßnahmen zum Klimawandel bzw. den Einfluss des Klimawandels auf den Menschen dagegengutreten der eigentliche Ansatz, den sie priorisieren.

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität** nimmt die Information zur Kenntnis.

8.3 „Stadteingang Ost - Mühleninsel“: Vorstellung der Planungsvarianten innerhalb der Vorplanung (Lph 2)

Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün, erläutert ausführlich mittels PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 4 der Niederschrift) die schrittweise Vorgehensweise, beginnend ab 2016 im Zusammen der Überlegungen für die Bewerbung der Landesgartenschau 2022. Die Aufgabenstellung wurde später noch angepasst. Dazu kamen Klimaanpassungsmaßnahmen (Regenwassermanagement) und der Umgang mit Altlasten. Ziel ist es, aus dem Stadtzentrum heraus an den Fluss, das erlebbare Muldufer, die Uferpromenade und gleichzeitig auch den Hochwasserschutz zu bewältigen. Dieses Ziel wurde im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2013 entwickelt, d.h. die innerstädtischen Freiräume an die Flussräume heranzuführen, Trittsteine zu schaffen. Der Masterplan Innenstadt von 2013 hat diesen strategischen Handlungsraum der grünen Traverse Stadtpark und Mulde beinhaltet. 2019 gab es ein großes Dialog- und Beteiligungsverfahren. Hier wurden die ersten Randbedingungen erarbeitet, die auch in einem Masterplan Stadteingang Ost Eingang gefunden haben und auf der Grundlage dieses politischen Auftrages wurde weitergearbeitet. **Frau Dr. Lott** informiert ausführlich über den Zeitplan, beginnend ab 2023 mit dem Vergabeverfahren bis hin zur Realisierung im Jahr 2026/2027. Mit drei Planungsüberlegungen wird die Stadt in die Öffentlichkeit gehen.

Die Gesamtausgaben 2023 bis 2027 liegen bei ca. 7,4 Mio. EUR, davon wird zwei Drittel Städteförderung sein. Für fast 6 Mio. EUR kann dort investiert werden. Der Ort ist in aller Ausformung bekannt. Im Zwischennutzungsbereich ist der provisorische Parkplatz von 1999. Im Zusammenhang mit dem Bau der Brücke des Friedens ist

eine Anpassung des Abschnittes erstanden, somit führt diese bereits zum Wasser. Des Weiteren erläutert sie die Herangehensweise der Gestaltungsgrundsätze. Die Planer wurden durch eine historische Aufnahme des Mühlenbauwerkes inspiriert. Im Bereich des Lustgartens ist eine Geländeerhöhung (also Auffüllung des Geländes) in Richtung Straße, mit einer Böschung mit 1,20 m hinein in dieses Areal, geplant. Der Entwurf greift dies auf, um ein bisschen die negative Wirkung der Straße zu verdecken. Ein sehr schönes Gestaltungselement sind die sofort sichtbaren Buchten mit Spiel- und Aufenthaltsangebote für Kinder, etwas abgerückt für die Jugendlichen und im südlichen Teil der Mühleninsel ist ein zentraler Platz, der auch die Möglichkeit bietet, dass Messhäuschen zu erweitern. Es könnte sich sogar unter privaten Betrieb zu einer gastronomischen Anlage entwickeln. Sie erläutert auch die beiden weiteren Entwürfe. Aus den bisherigen Entwürfen ist ein kleiner Zielentwurf entstanden, der für die Diskussion gut geeignet ist. Es bleiben weiter die straßenbegleitenden Rad- und Gehwege erhalten, aber man hat eben die Möglichkeit, diesen Uferweg auch als Promenade zu nutzen. Die roten Areale sind dem Spiel vorbehalten, die dunkleren Areale haben eine Aufenthaltsfunktion und die gelbgrünen Areale sind die Begrünungsbereiche. Ziel ist es die Materialität, die von der Mühle übernommen wurde, aber auch die Böschungsmodellierungen sowie auch die unterschiedlichen Pflegestreifen.

Sie stellt eine Impression einer möglichen Uferterrasse, oberhalb liegend an der Wehrwange, vor. Hier wurden die Einschränkungen hinsichtlich des Landschafts- und Vogelschutzgebietes im Planungsmodus berücksichtigt.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, betont an dieser Stelle, dass gerade im Hinblick auf die Bundesgartenschau er es störend findet, dass dies als Einzelprojekt geplant und nicht im Gesamtkonzept eines Wettbewerbs für die Bundesgartenschau 2035 mit behandelt wird. Es handelt sich hier um einen wichtigen Ort in der Stadt. Er regt an, dies noch zu berücksichtigen.

Des Weiteren führt er aus, dass es beabsichtigt ist, die Stadt näher an den Fluss heranzubringen. Auf der zweiten Folie liegt jedoch das Planungsgebiet nur auf der einen Seite der Straße. Er ist der Auffassung, dass man im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2035 größer denken sollte und eigentlich ein Planungsgebiet bräuchte, was beide Seiten einschließt und natürlich auch die Straße. Die Straße trennt die Stadt vom Fluss. Er schlägt vor, die Straße so umzuplanen, dass sie nicht mehr diesen trennenden Charakter hat.

Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün, führt hierzu aus, dass diese Flächen eine Gestaltungshandschrift bekommen wird, die hochwertig ist. In der langen Planungsabfolge seit 2016 hat sich die Stadt in der Öffentlichkeit mit diesem Raum auseinandergesetzt. Für den BUGA-Wettbewerb ist die Stadt jedoch zu schnell. Dieser wird erst im Jahr 2025 in seiner Aufgabenstellung erarbeitet. Hier ist die Zielgerade bereits erreicht. Es ist eine sehr große freiraumfördernde Maßnahme, die seitens des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt wurde.

Auf die weitere Nachfrage erklärt Frau Dr. Lott, dass es Untersuchungen gibt, die notwendig sind, um das Planungsrecht, was in einem B-Plan fixiert wird, mit einer eingebundenen Planfeststellung für eine Straßenquerung, für Verlagerung von Straßensituationen, Steinstraße/neuer Knoten, sodass die Stadt um den Johannbau herum mehr Flächen bekommen würde. Dies ist zurzeit in Arbeit und läuft parallel zu den hier vorgestellten Planungen. Es ist deshalb auch gut, dass die Planungen jetzt hier vorliegen, weil dann auch die Inhalte bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden können.

Herr Zoogbaum, Fraktion der AfD, erfragt, ob der Parkplatz von 1999 weiter bestehend bleibt. Dies wird durch **Frau Dr. Lott** verneint. Er kritisiert, dass dort viele Besucher mit ihren Wohnwagen parken.

Des Weiteren thematisiert er den Zugang zum Wasser. Gibt es dort den direkten Weg oder nur solche Stufen an der Brücke?

Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün, erläutert die Planungen hierzu. Es wird ein großer Empfangsbereich für das Ufer geben.

Zu den Parkplätzen für Wohnmobile führt **Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes**, aus, dass Parkplätze auf dem Friederikenplatz für den Rathausneubau festgeschrieben sind. Der Parkplatz am Tiergarten in Richtung Autobahnauffahrt Ost soll im Zuge der Bundesgartenschau 2035 oder auch schon zeitiger ertüchtigt werden, auch für Stellplätze für Wohnmobile (aber nicht Dauercamping).

Herr Ebeling, Fraktion der AfD, weist darauf hin, dass dieser Parkplatz bereits jetzt schon sehr gut genutzt wird. Wenn der Parkplatz von 1999 wegfällt, muss der Parkplatz am Tiergarten dann vergrößert werden.

Der **Ausschussvorsitzende** geht davon aus, dass dieser ausreichend sein wird.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, macht den Vorschlag, den Parkplatz von 1999 zu entsiegeln und dort eine Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität herzustellen. Gerade im Hinblick auf die Klimaanpassung und auf die Auswirkungen auf den Menschen befürwortet er eine solche Maßnahme.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Elberadweg dieses Gebiet quert. Dies sollte gerade im Bezug zu den Radtouristen aufgewertet werden. Er greift den Hinweis von Herrn Dr. Brozowski auf und schlägt vor, wenn das Gelände angehoben werden soll, über eine Grünbrücke nachzudenken. Zudem gibt er den Hinweis, dass durch das neue Straßenverkehrsrecht die Möglichkeit besteht, dort entsprechend verkehrsorganisatorisch einzugreifen.

Der **Ausschussvorsitzende** informiert, dass die Grünbrücke in den Workshops 2019/2020 und in der anschließenden Jurysitzung thematisiert wurde. Hier wurde gesagt, dass es dort problematisch ist. Es handelt sich hier um eine Bundesstraße. Eine Grünbrücke sollte nur für Fußgänger sein und es sollte aber nie die Sicht aus der Ebene genommen werden. Sonst würde es sich wieder um den Trog mit immensen Kosten handeln. Er hinterfragt, ob die Planer das Ergebnis der Jurysitzung kennen. **Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün**, bejaht dies. Es wurde in die Studie übertragen, die zwischen 2020 und 2021 erarbeitet wurde. Die Studie wurde intensiv

im Bauausschuss im Oktober 2021 beraten. Die Untertunnelung dieses Bereichs, in welcher Form auch immer, in eine langfristige Realisierung geschoben. Also mittelfristig sollte es nicht entstehen. Es entsteht jetzt schon aus dem Lustgartentor kommend ein sehr gut angebotener Weg, 3 m breit, für den europäischen Radverkehr eingefärbt in gelber Farbe. Dies soll auch als Material weitergeführt werden in Richtung Mühleninsel und die Querung über die Straße. Es wird die Situation jetzt verbessern.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, greift noch einmal den Zugang zum Wasser auf und weist auf die Beachtung der Barrierefreiheit hin (z.B. durch Rampen). **Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün**, sichert dies zu.

8.4 Information über die Förderung landesbedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen in den Oberzentren (BUGA 2035)

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, führt aus, dass mit Datum vom 04.06.2024 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Straßenbauvorhaben an Bundes- oder Landesstraßen in den Oberzentren in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten ist. Unter Pkt. 2.1 dieser Richtlinie wird es verschriftlicht, dass die Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau als ein landesbedeutsames Großvorhaben festgestellt wurde. Des Weiteren werden hier noch zwei weitere landesbedeutsame Großvorhaben benannt, die Errichtung des Zukunftszentrums für **Europäische Transformation und Deutsche Einheit in Halle/Saale und die Intel-Ansiedlung in Magdeburg**. Für Dessau-Roßlau werden Fördermittel als **nicht rückzahlbarer Festzuschuss in Höhe von 9,657 Mio. EUR festgelegt. Die werden ausgereicht über einen Zeitraum von 2025 bis 2030, in jährlichen Jahresscheiben von 1,6095 Mio. EUR, in vier Raten im Jahr. So bekommt die Stadt Dessau-Roßlau ca. 400.000 EUR pro Quartal überwiesen.**

Wichtig ist der Fördermittelrahmen. Förderfähig sind der Neu-, Um- und Ausbau sowie Grunderneuerung und -sanierung an innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen und der Ingenieurbauwerke sowie deren straßenbegleitende Fuß- und Radwege, aber immer in Verbindung mit Bundes- oder Landesstraßen. Die Baumaßnahme muss mit der Bundesgartenschau 2035 im Zusammenhang stehen. Dies muss in geeigneter Weise durch die Stadt Dessau-Roßlau dargestellt werden, d.h. es muss ein Fördermittelantrag gestellt werden. Die Mittel dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, deren Gesamtfinanzierung auch gesichert ist. Der Endverwendungsnachweis muss zum 30.07.2031 beim Ministerium vorliegen, sonst droht die Rückzahlung von Fördermitteln.

Das geeignete Projekt musste bereits schon angezeigt werden. Es ist der Ersatzneubau Zerbster Brücke, weil dieser als Hauptzuwegung für den Individualverkehr von Norden oder nach Norden für das BUGA-Gelände darstellbar ist. Einzelheiten und Detailfragen sollen noch mit dem Ministerium und der Investitionsbank, über die die Mittel ausgereicht werden, im September 2024 abgestimmt werden.

Weitere Informationen werden im nächsten Ausschuss bekanntgegeben, wenn diese vorliegen.

Herr Diederling, Fraktion der AfD, hinterfragt den Zusammenhang Zerbster Brücke und Bundesgartenschau 2035. **Herr Säbel** erklärt, dass die Stadt das BUGA-Gelände ist. Der Individualverkehr kommt von Norden über die Bundesstraße und fährt über die Zerbster Brücke. Wenn die Stadt Dessau-Roßlau diese Fördermittel in Anspruch nehmen möchte, muss diese Richtlinie beachtet werden, dementsprechende Maßnahmen haben und begründen.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, weist auf dieses erste Anzeichen bezüglich der Landesunterstützung für Bundesgartenschau 2035 hin.

Auf Anfrage von **Herrn Diederling** informiert **Herr Säbel**, dass die Fördermittel nur im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau gewährt werden. **Frau Lohde** führt aus, dass der notwendige Ersatzneubau Zerbster Brücke mit Eigenmitteln finanziert wird. Der Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR sind im Haushalt abgebildet. Auch der Ausführungszeitraum deutet darauf hin, dass es auf eine Maßnahme zielt, die die Stadt Dessau-Roßlau sowieso hat. Es besteht somit die Möglichkeit, dieses Vorhaben mit zusätzlichen Fördermitteln zu bauen.

Es gibt hierzu keine weiteren Nachfragen.

8.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Steinhart, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, informiert, dass sich der geplante Durchführungszeitraum für die INSEK-Fortschreibung um ein halbes Jahr verschiebt (ursprünglich in der Ausschusssitzung am 11.04.2024, IV 006/20204/I-61, vorgestellt) Folglich kann die finale Fortschreibung im Stadtrat voraussichtlich erst im III. Quartal 2026 zum Beschluss vorgelegt werden. Durch die zeitliche Anpassung der Arbeitsprozesse verschieben sich auch

- der zunächst bereits für den 23. September d. J. angedachte 1. Bürgerdialog zum INSEK voraussichtlich auf Juni 2025 und
- die 2. Fachkonferenz des INSEK-Beirates vom Herbst diesen auf das erste Quartal nächsten Jahres. Die Vertreter der Stadtrats-Fraktionen im INSEK-Beirat werden aufgrund der Neuwahl des Stadtrates bis dahin mit den Fraktionen neu abgestimmt.

Begründung: Die Änderung des Zeitplanes für die INSEK-Fortschreibung erfolgt aufgrund der Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro, da sich die Arbeitsprozesse einer qualitätssichernden Bestandsaufnahme zeitaufwändiger als geplant gestalten.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung eine Karte zu präsentieren, die die Vogelschutzgebiete um Dessau-Roßlau ausweist. Hintergrund ist, dass das Windenergiebedarfsgesetz in Kraft treten soll. Dieses erlaubt Windenergieanlagen, also Windräder, in Waldgebieten. Er bittet hier um Prüfung zur Ausweisung von neuen Schutzgebieten für Vögel usw.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, spricht vier kurze Themen an:

Ein Bürger hat ihm mitgeteilt, dass im Rahmen einer Kanalbaumaßnahme in der Eduardstraße eine bisher nicht barrierefreie Bushaltestelle abgebaut worden sei. Er regt an, dass wenn nach der Beendigung der Kanalbaumaßnahme diese Bushaltestelle wieder installiert wird, ob diese dann barrierefrei sei. **Herr Säbel, Tiefbauamtsleiter**, wird diese Anregung prüfen. Er geht aber davon aus, dass dies nicht im Plan enthalten ist. Er sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Des Weiteren berichtete der Bürger, dass bei einer Sanierung eines Mischwasserkanals in der Steneschen Straße von der eigentlich geplanten geschlossenen Bauweise in eine offene Bauweise übergegangen worden sei. Hier stellt er die Frage, ob dies zusätzliche Kosten verursacht. Er regt an, wenn alles bereits offen ist, ob im Zuge der Maßnahme die überbreite Straße etwas schmaler gebaut werden kann. Auf der Ostseite der Straße könnte dann zusätzliche Versickerungsflächen etabliert werden.

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt, führt aus, dass dafür keine Investitionsmittel für 2024 und Folgejahre im Haushalt eingestellt sind. Er sichert eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Des Weiteren führt **Herr Dr. Brozowski** zur Albrechtsstraße aus, dass der erste Bauabschnitt mit dem neuen Fahrradweg beendet ist. Er hat den Eindruck, dass die zukünftigen Müllflächen in den Bereich des neuen Radweges und die Baumpflanzungen nicht ganz fachgerecht durchgeführt worden seien. Er bezieht sich auf eine Rücksprache mit dem Tiefbauamt und einer möglichen geforderten Nachbesserung. Bezüglich des zweiten Bauabschnittes hinterfragt er die weitere Vorgehensweise dazu. Weiterhin fragt er, wohin das Wasser vom Radweg im zweiten Bauabschnitt geleitet wird?

Herr Säbel informiert, dass die Stadt sich immer noch in der Klärung befindet. Die Nachweise für den Mutterboden liegen der Stadt noch nicht vor. Das Wasser wird vom Fußweg und auch teilweise vom Radweg, da wo es möglich ist, in Richtung Grünfläche abgeleitet.

Herr Dr. Brozowski möchte wissen, ob irgendwelche Aktivitäten seitens der Stadt hinsichtlich der zwei Privatgrundstücken in der Johannisstraße gibt.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, sind keine Aktivitäten bekannt.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gibt den Hinweis im Rahmen der Gefahrenabwehr, dass in Richtung Alten im dichten Verkehrsraum der Nebenanlagen doch des Öfteren ein Baumbewuchs in Kopfhöhe der Radfahrenden ist. Er bittet deshalb um sorgfältige Prüfung zumindest beim Hauptverkehrsnetz, um solche Gefährdungen ausschließen zu können.

In diesem Zusammenhang bittet **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, dass solche Hinweise kurzfristig an die Stadt weitergeleitet werden. **Herr Säbel** ergänzt dazu, dass diese Hinweise gesammelt werden. Bei Gefahr im Verzug wird sofort gehandelt.

Ferner spricht **Herr Stadtrat Adamek** die Verkehrsberuhigung in der Zerbster Straße an. Zugelassen ist hier nur die Durchfahrt von Bussen aufgrund der zentralen Haltestelle vor dem Rathaus bzw. vor dem Rathauscenter. Bei Veranstaltungen in der Zerbster Straße fahren aber auch andere Kraftfahrzeuge durch. Er bittet um Prüfung der Aufnahme von Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Haushalt 2025. Zum Beispiel könnte durch die Errichtung von Pollern eine unbefugte Durchfahrt verhindert werden. Dies ist auch ein Sicherheitsaspekt bei Veranstaltungen. Seiner Meinung nach muss auch der Busverkehr nicht über die Zerbster Straße geleitet werden. **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, sichert zu, dass sie dies in der Haushaltsberatung mit der Kämmerei thematisieren wird. Sie wird die Anregung prüfen und unaufgefordert über das Prüfergebnis berichten.

Herr Säbel erläutert, dass die Stadt Dessau-Roßlau ÖPNV-Aufgabenträger ist. Bei Wendeanlagen fährt der Busverkehr viel langsamer, dadurch kann die Umlaufzeit nicht eingehalten und somit müsste die Busanzahl erhöht werden. Bezüglich der Verlegung der Haltestellen beim Stadtfest führt er aus, dass die Haltestellen im Umkreis von 400 m fußläufig gut erreichbar sein müssen. Gerade auch für Ältere und Gehbehinderte ist dies wichtig.

Herr Diederling, Fraktion der AfD, gibt den Hinweis, dass die verkehrsberuhigte Zone dementsprechend beschildert und die Polizei ermächtigt ist, dort dafür Sorge zu tragen, dass dies eingehalten wird. Er schlägt die Kontaktaufnahme zur Polizei vor, um Maßnahmen für die Durchsetzung der verkehrsberuhigten Zone abzustimmen.

Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Focke, Fraktion der CDU, betritt die Sitzung. Die Schlussfähigkeit erhöht sich auf 9 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt um 18:06 Uhr den Antrag zur Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

9 Beschlussfassungen

9.1 Bauhausjubiläum 2025/2026 – Durchführung des städtischen Jubilä-

umsprogramms
Vorlage: BV/264/2024/I-41

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, stellt fest, dass es sich hier um reine Aktivitäten der Stadt Dessau-Roßlau handelt. Er hinterfragt, ob es dazu gemeinsame Abstimmungen oder eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Bauhaus Dessau gab.

Frau Willing-Stritzke, Amtsleiterin des Kulturamtes, informiert über die enge Abstimmung mit der Stiftung Bauhaus Dessau. Zu den Abstimmungen lädt die Stiftung Bauhaus Dessau auch viele Vereine der Stadt ein. Den Vereinen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu präsentieren. Das Programm wurde mit der Stiftung gemeinsam abgestimmt und entwickelt. Dieses Programm bezieht sich auf die kommunalen Einrichtungen und engen Partnern. Das Programm der Stiftung Bauhaus Dessau wird offiziell am 04.12.2024 durch die Stiftung vorgestellt. Auf Nachfrage erläutert **Frau Willing-Stritzke**, dass die gemeinsamen Veranstaltungen zum Teil in der Beschlussvorlage beschrieben sind. Sie weist darauf hin, dass es sich hier um einen Planungsstand handelt. Sie führt das geplante gemeinsame Projekt „Schweinestall“ an. Auch sind Lesereihen im Bauhausmuseum geplant. Die Stadtparkaktivitäten sollen im unmittelbaren Umfeld des Bauhausmuseums stattfinden, Stiftung Bauhaus Dessau wird sich dabei mit einbringen.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass die Stadt Dessau-Roßlau einen innerstädtischen Themenradweg, die sogenannte Bauhaustour, hat. Er geht davon aus, dass zum Bauhausjubiläum 2025/2026 viele Touristen diese Tour fahren. Er regt an, dass das Tiefbauamt oder auch die AG „Fahrrad“ sich des Themas annehmen und die Wegstrecken baulich und verkehrsorganisatorisch prüfen, ob hier eine Verbesserung zu Gunsten des Radverkehrs möglich ist.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, führt zum Projekt „Schweinestall“ aus, dass er dies nachvollziehen kann. Jedoch bittet er um Ausführungen zu den Kosten i.H.v. 66.000 EUR. Dies sind 15 % der Gesamtausgaben.

Hierzu berichtet **Frau Willing-Stritzke** über eine verlorene Wette des Architekten Gropius mit einer Porzellanfabrik in Selb. Herr Gropius musste einen Schweinestall entwerfen. Dies war sein letzter Entwurf. Der Schweinestall sieht wie ein typisches Bauhaus-Haus aus. Der Schweinestall ist rechteckig, weiß, hat ein rundes Fenster und ist für ein Schwein konzipiert, für das Glücksschwein des Fabrikanten. Jedoch ist es nicht verwirklicht worden. Mit der Veranstaltungsreihe soll begleitet werden, wie sich das Tierwohl und die Tierhaltung nun verändert hat. Unter diesem Tierwohl- und Haltungsaspekt hat eine Professorin an der Burg Giebichenstein großes Interesse, dieses Projekt zu begleiten. Der bereits bestehende Schweinestall im Tierpark soll umgebaut werden. Nachhaltig soll das Tierwohl der Schweine mit mehr Schatten verbessert werden und auch die Besucherbegegnungen sollen sich verändern.

können, sondern es können auch Instandhaltungsmöglichkeiten angeboten werden, denn beide S-Bahn-Linien (aus Leipzig und aus Magdeburg) enden in Dessau-Roßlau. Aus diesem Grund liegt hier immer ein Instandhaltungsbedarf vor.

Der Verein stellt sich vor, dieses Gelände mit einem modernen Bau aufzuwerten. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier nur um eine Studie handelt. Er erläutert ausführlich die strategischen Ziele des TRAINScenters.

Die geplante Machbarkeitsstudie klärt alle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des TRAINScenters. Für die geplante Machbarkeitsstudie lagen drei Angebote vor. Der Verein hat sich für das wirtschaftlich beste Angebot entschieden. Bis Ende des Jahres soll diese erstellt sein. Der Verein hat einen Eigenanteil in Höhe von 5.570 EUR und hat bei der Stadt Dessau-Roßlau einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR beantragt. In diesem Zusammenhang weist er auf einen beschlossenen Stadtratsbeschluss hin. Hier hat der Verein für die Beschaffung eines Triebzuges einen Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR beantragt und auch zugesprochen bekommen. Dieser Triebzug sollte auf Wasserstoff umgerüstet werden. Dies ist nicht mehr nötig, weil der Verein inzwischen durch den Einstieg eines Bahnherstellers diesen Zug gratis erhält.

Herr Zoogbaum, Fraktion der AfD, stellt die Frage zu einem möglichen Stillstand eines Testfahrzeuges auf der Teststrecke der Wörlitzer Eisenbahn in normalen Betrieb. Herr Otto führt aus, dass die Wörlitzer Eisenbahn nur einen regionalen Betrieb hat. Sie fährt nur in den Frühlings- und Sommermonaten. Hier müssten entsprechende Abstimmungen erfolgen.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, führt aus, dass er nicht davon überzeugt ist, dass das Grundstück dafür geeignet ist. Zudem empfindet er das Verfahren intransparent. Bei den jetzigen Planungen und Bildern sieht es so aus, dass der alte Bestand nach der Idee rückgebaut wird. Bezüglich eines möglichen Neubaus an dieser Stelle weist er auf den Denkmalschutz hin. Des Weiteren muss auch das Umfeld mitbedacht werden. Auch hier gibt es denkmalgeschützte Gebäude im direkten Umfeld (z.B. Kochhaus, Sichtachse in Richtung Mausoleum). Er hat hier arge Bedenken und es fehlen hierzu noch Informationen. **Herr Otto** erläutert, dass aus diesem Grund die Machbarkeitsstudie erstellt wird.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, befürwortet das TRAINScenter an dieser Stelle. Er spricht den städtebaulichen Missstand und das Sicherheitsrisiko in diesem Bereich an.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet darum, dass bei der Machbarkeitsstudie der bestehende Gebäudebestand angemessen berücksichtigt wird. Zudem erfragt er den Kenntnisstand über mögliche Altlasten in diesem Gebiet. Im Normalfall müsste der Zustandsstörer die Altlasten beseitigen. Dafür wäre dann der Verein zuständig. **Frau Czekalla, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung**, führt aus, dass dies im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht wird. Erst danach kann man nähere Angaben zu den Altlasten machen.

Der Ausschussvorsitzende bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8/1/0

- 9.3 **Maßnahmebeschluss - Sanierung der Abwasserkanalisation am Paul-Greifzu-Stadion in Dessau, Helmut-Kohl-Straße 69, 06842 Dessau-Roßlau****
Vorlage: BV/154/2024/III-65

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

- 9.4 **5. Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss – Energetische und Allgemeine Sanierung einschließlich Außenanlagen und Ausstattung der Sekundarschule „An der Biethe“, Haus 1 (STARK III)****
Vorlage: BV/262/2024/III-65

Frau Ellenberger, Amtsleiterin des Zentralen Gebäudemanagements, stellt Herrn Lucas, der seit ca. zwei Jahren im Amt tätig ist, vor. Er hat das Projekt vor ca. 2 Jahren übernommen. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Stadt schon länger erhebliche Schwierigkeiten mit dem Projekt hat. Vor zwei Jahren gab es einen Baustillstand. Die Stadt wurde durch einen Rechtsbeistand beraten, das Projekt zum Ziel zu führen, um eine mögliche Investruine oder noch größere finanzielle Schäden zu verhindern. Zudem wurden hier Fördermittel beantragt.

2016 wurde mit einem Maßnahmebeschluss begonnen. Bereits im Jahr 2020 war die zweite Novellierung erforderlich. Frau Ellenberger erklärte, dass im Zuge der Prozessaufbereitung verschiedene Probleme bekannt wurden. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Corona-Pandemie, auf fehlende personelle Ressourcen sowie auf viele große, parallellaufende Bauvorhaben.

Herr Lucas, Amt für Zentrale Gebäudemanagement, führt zur Maßnahme selbst aus, dass diese sehr komplex in ihrer Entwicklung war. Die fünfte Novellierung ist der langen Bauzeit geschuldet. Es lag eine extrem hohe Fluktuation in diesem Projekt vor, sowohl stadintern als auch auf der Auftragsnehmerseite. Mit jedem Wechsel ist immer ein gewisser Wissensverlust entstanden. Es gab das ganz große Problem

durch den frühzeitigen Verzug ist der zwischenzeitliche Stillstand eingetreten. Viele Firmen wollten sich aus der Maßnahme zurückziehen. Zum damaligen Zeitpunkt waren jegliche vertragliche Ausführungsfristen komplett überholt worden. Die Stadt als Auftragsgeber war in der Situation, dass sie wenige Möglichkeiten hatte, die klassischen Instrumente der Gesetzgebung, der VOB vorrangig, ziehen zu können, um gewisse Fristen abzurufen, Abhilfe zu fordern oder in Ersatzmaßnahmen zu gehen. Neue, zu vereinbarende Termine mit Firmen waren schwer in Bestätigung zu bringen. Oftmals wurden Termine neu justiert, finale Bestätigungen kamen nicht. Sobald eine Verzögerung auftrat, stand die Stadt vor der Situation, dass sie wieder jegliche Termine ändern musste. Auch die schwankende, unsichere Marktlage muss hier berücksichtigt werden. Wenn rückwirkend der statistische Baupreisindex betrachtet wird, liegt eine Preissteigerung von 2019 bis jetzt von 50 % vor.

Aus dieser Maßnahme hat das Amt Rückschlüsse geführt. Frühzeitiger sollen Indikatoren erkannt werden, um Weichen frühzeitiger stellen zu können.

Es gibt keine Nachfragen. Der **Ausschussvorsitzende** bittet um Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/3

**9.5 Instandsetzung eines Teilbereiches der Asphaltfahrbahn der Argenteuiler Straße (B 185) Genehmigung zur Umverteilung vorhandener Mittel im Deckungskreis
Vorlage: BV/163/2024/III-66**

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage nur eine Information ist.

Es gibt keine Nachfrage oder Wortmeldungen hierzu.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität** nimmt die BV/163/2024/III-66 zur Kenntnis.

**9.6 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
Vorlage: BV/241/2024/III-66**

Es gibt zur Vorlage keinen Einführungsbedarf und keine Nachfrage.

Die Vorlage wird durch den **Ausschussvorsitzenden** zur Abstimmung gebracht

Die Vorlage wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

**9.7 Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Sport für den künftigen Standort unseres Museumsneubaus
Vorlage: FV/012/2024/StR**

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um eine Fraktionsvorlage der LINKEN handelt. Keiner von den hier Anwesenden war Einreicher, so dass eine Einführung in die Vorlage nicht erfolgen kann. Auch Fragen können nicht beantwortet werden.

Herr Stadtrat Adamek geht davon aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau in den nächsten 10 Jahren kein Museum bauen wird. Aus diesem Grund möchte er möglicherweise keine weiteren Kräfte bündeln.

Es gibt zur Fraktionsvorlage keine anderen Wortmeldungen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Fraktionsvorlage zur Abstimmung

Die Fraktionsvorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1/6/2

10 Prüfaufträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

10.1 Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Naturgewässern, dem Oberflächenwasser (Regen) und dem Grundwasser (Regenabfluss und Speicherung) - Fraktion DIE LINKE Dessau-Roßlau

Der Einreicher kann leider nicht selber hier einführen.

Herr Säbel, Tiefbauamtsleiter, führt aus, dass dieser Prüfauftrag aufgrund der Fraktionsvorlage FV/022/2020-Die Linken entstanden ist. Das Tiefbauamt wurde aufgefordert zu berichten. Die Entwässerungskonzeption ist aus dem Jahre 1990, ab 2010 wurde diese größtenteils aktualisiert. Die Stadt ist von der zentralen Entwässerung und Entsorgung (große Kanäle und Rückhaltebecken) in dezentrale übergegangen. Das Konzept von Törten liegt teilweise vor. Für Großkühnau, Mosigkau, Kochstedt, Waldersee, Mildensee und Kleinkühnau sind die Konzepte bereits fertiggestellt. Sie müssen noch sukzessiv umgesetzt werden.

Für die nächsten zwei Jahre ist die Aktualisierung der Oberflächenentwässerung Konzeption Alten und Meinsdorf beabsichtigt. Das Problem ist, dass im Stadtgebiet

größtenteils das Mischwassersystem vorherrscht und somit ist es schwierig, dort Rückhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Ebeling, Fraktion der AfD, gibt den Hinweis, dass der Europateich in Meinsdorf zugewachsen ist. Teilweise befinden sich dort Bäume im Teich. **Herr Säbel** wird eine Prüfung veranlassen und schriftlich Herrn Ebeling antworten.

10.2 Aufnahme von Planungskosten für die Neugestaltung des Festplatzes (Luchplatz) für das Schifferfest in Roßlau - Fraktion PRO Dessau-Roßlau

Es gibt keinen Einführungsbedarf durch die Fraktion.

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt, erläutert kurz, dass derzeit keine Planungskosten ermittelbar sind, weil der Festplatz erst nach endgültiger Vorlage der Entwurfsplanung der Ortsumgehung Roßlau im Zuge der B184 konzipiert wird. Er verweist auf die Beratung am 06.05.2024 im Rathaus Roßlau mit dem LSBB, an der auch Stadträte teilgenommen haben. Diesbezüglich gibt es noch viel Abstimmungsbedarf. Die nächste verwaltungsinterne Beratung mit dem LSBB findet Ende September 2024 statt.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, ergänzt, dass die Stadt mit dem LSBB wegen dieser Umgehungsstraße im Kontakt ist. Insofern wurden bereits Planungsmittel für den Luchplatz verausgabt. Sie möchte dies noch im Ortschaftsrat Roßlau vorstellen

Der Ausschussvorsitzende hat um 19:17 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

13 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.10.24

Eiko Adamek

Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen,
Stadtgrün und Mobilität

Schriftführer